

Niederschrift

7. Sitzung/7. Amtszeit der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit: 28.11.2022 von 14:05 - 17:00 Uhr
Ort: Beeskow, Spreepark, Großer Saal
Leitung: Herr Gernot Schmidt, Vorsitzender
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
2. Feststellung der Protokollführung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Niederschrift 6. Sitzung der Regionalversammlung vom 13.06.2022
6. Beschluss Arbeitsprogramm/Terminplan 2023
7. Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung
8. Haushalts- und Wirtschaftsführung
- 8.1 Beschluss Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021
- 8.2 Beschluss Haushaltssatzung/-plan 2023
9. Energiestrategie 2040 – Schlussfolgerungen für die Region Oderland-Spree und Umsetzung Regionales Energiekonzept 2021
10. Integrierter Regionalplan Oderland-Spree
- 10.1 Erarbeitung Umweltbericht
- 10.2 Beschluss über die Billigung des Planungskonzeptes zu Festlegungen zur Rohstoffsicherung, zum Tourismus, zu Gewerbe- und Industriegebieten und Logistikstandorten sowie zur Trassenvorsorge Infrastruktur
11. Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien – Neue Rahmenbedingungen für die Steuerung der Windenergienutzung im Land Brandenburg
12. Beschluss Fortführung des Projektes Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ – Standortentwicklung und -marketing in der Region Oderland-Spree
13. „Regionalmanagement zur Unterstützung des Markenbildungsprozesses für die Region Oderland-Spree“ – Schlussfolgerungen aus der Imageanalyse der Region für den strategischen Markenaufbau
14. Sonstiges
15. Schließung der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung der Regionalversammlung
--------------	--

Der Vorsitzende der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree (RPG OLS), **Landrat Gernot Schmidt**, begrüßt die Mitglieder der Regionalversammlung sowie deren Stellvertreter, insbesondere die in der Regionalversammlung ehrenamtlich tätigen Regionalrätinnen und Regionalräte. Des Weiteren begrüßt er Herrn Feskorn von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg (GL) und die Referenten Herrn Martens, tettau Partnerschaft Rechtsanwälte, Herrn Sicard, Planungsgruppe Umwelt GbR, Herrn Hartlapp, IPG mbH sowie Herrn Teucher, EBP Deutschland GmbH.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird durch den **Vorsitzenden** festgestellt. **Einverständnis**, den Sitzungsverlauf **akustisch aufzuzeichnen** entsprechend der Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 42 Abs. 2 und der Geschäftsordnung der RPG OLS § 9 Abs. 1.

Des Weiteren weist der **Vorsitzende** auf die **Zulässigkeit von Ton- und Bildaufzeichnungen** hin. Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 3 BbgKVerf sind Ton- und Bildaufzeichnungen und -übertragungen nur zulässig, wenn alle anwesenden Mitglieder der Regionalversammlung zustimmen. Es liegt ein Antrag des RBB vor, über die heutige Sitzung im Rundfunk und Fernsehen zu berichten.

Die Mitglieder der Regionalversammlung stimmen **einstimmig** zu.

Der **Vorsitzende** gibt die personellen Veränderungen in der Regionalen Planungsstelle Oderland-Spree (RPS OLS) bekannt und begrüßt den neuen Mitarbeiter Herrn Dunger, der seit dem 1. August 2022 als Regionalplaner für die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung in der RPS tätig ist.

TOP 2	Feststellung der Protokollführung
--------------	--

Mit der Protokollführung wird **Frau Wobring** von der RPS OLS beauftragt.

Der **Vorsitzende** informiert, dass bei Redebeiträgen zwei Standmikrofone im Mittelgang des Saals genutzt werden sollen. Die Anwesenden werden aufgefordert, bei Redebeiträgen diese Mikrofone zu nutzen und zunächst den Vor- und Zunamen zu nennen. Dies erleichtert die Aufzeichnung der Sitzung für die Erstellung der Niederschrift durch die RPS OLS.

TOP 3	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
--------------	---

Gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der RPG OLS erfolgte die ordnungsgemäße Ladung. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 17 der Hauptsatzung der RPG OLS.

Von den stimmberechtigten **60** Mitgliedern sind anwesend: **21** von **31** Hauptverwaltungsbeamte und gewählte Mitglieder gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 RegBkPIG; **21** von **29** Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 RegBkPIG.

Die grundsätzliche Beschlussfähigkeit wird mit **42 von 60** stimmberechtigten Mitgliedern der Regionalversammlung festgestellt.

Den Mitgliedern nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 RegBkPIG fehlt **1 Stimme** für eine einfache Mehrheit. Dementsprechend erhält gemäß § 6 Abs. 4 RegBkPIG der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland in seiner Funktion als 1. Vorsitzender der RPG OLS 1 Stimme zusätzlich.

TOP 4	Bestätigung der Tagesordnung
--------------	-------------------------------------

Die Einladung zur 7. Sitzung der Regionalversammlung wurde fristgemäß in der 46. Kalenderwoche 2022 versendet. Die Tagesordnung wurde am 19. November 2022 in der Märkischen Oderzeitung sowie auf der Homepage der RPG OLS bekanntgemacht.

Schriftliche Mitteilungen zu den Beschlussvorlagen bzw. Änderungsanträge entsprechend § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der RPG OLS liegen nicht vor.

Es gibt keine Vorschläge oder Ergänzungen zur Tagesordnung. Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen. Die Mitglieder der Regionalversammlung stimmen dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

TOP 5	Niederschrift 6. Sitzung Regionalversammlung vom 13.06.2022
--------------	--

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die Niederschrift der 6. Sitzung den Mitgliedern der Regionalversammlung in der 46. Kalenderwoche 2022 online zur Verfügung gestellt wurde. Es liegen keine schriftlichen Mitteilungen und keine Anmerkungen zur Niederschrift vor. Die Niederschrift behält damit ihre Gültigkeit.

TOP 6	Beschluss Arbeitsprogramm/Terminplanung 2023
--------------	---

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Rump, Leiter RPS OLS, zu Wort. Die Beschlussvorlage liegt als Tischvorlage vor.

Nähere Erläuterungen zum Arbeitsprogramm 2023 werden durch **Herrn Rump** gegeben. Es gibt keine Anmerkungen.

Der **Vorsitzende** schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss-Nr. 22/07/34

Die Regionalversammlung beschließt die Eckpunkte des Arbeitsprogramms und den Terminplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	43
	Stimmen dagegen	-
	Stimmenthaltungen	-

TOP 7	Berichterstattung aus dem Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung
--------------	--

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Rump, Leiter RPS OLS, um seine Ausführungen.

Herr Rump informiert alle Anwesenden in Vertretung des Ausschussvorsitzenden, Herrn Schütz, aus der 6. Ausschusssitzung, die am 5. Oktober 2022 in den Räumen der IHK Ostbrandenburg in Frankfurt (Oder) stattfand.

Im Ausschuss wurde über die Aktivitäten zur Umsetzung des Regionalen Energiekonzeptes Oderland-Spree und zu den Regionalmanagements zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung sowie zur Unterstützung des Markenbildungsprozesses in der Region Oderland-Spree berichtet.

Schwerpunktthema auf der 6. Ausschusssitzung war der aktuelle Planungsstand zum Integrierten Regionalplan Oderland-Spree (IRP). So wurden die vorgesehenen Planinhalte zur Gewerbeflächenentwicklung, zu Logistikstandorten, zur Rohstoffsicherung sowie zu Tourismusschwerpunkträumen im IRP vorgestellt und diskutiert.

Herr Rump berichtet, dass im Ausschuss zudem über die Umsetzung des Beschlusses aus der vorangegangenen Regionalversammlung zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Sachlichen Teilregionalplanes „Erneuerbare Energien“ informiert wurde. In Folge der Bekanntmachung des Beschlusses (ABl. Nr. 28, S. 622) am 20. Juli 2022 ist in der gesamten Planungsregion Oderland-Spree nach § 2c Absatz 1 Satz 3 RegBkPIG die Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen für zwei Jahre vorläufig unzulässig (Moratorium).

Da es keine Nachfragen gibt, bedankt sich der **Vorsitzende** bei Herrn Rump für die Ausführungen und beendet den TOP 7.

TOP 8	Haushalts- und Wirtschaftsführung
TOP 8.1	Beschluss Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Der **Vorsitzende** informiert, dass der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 im September 2022 beim Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree (RPA) zur Prüfung eingereicht werden konnte. Die Unterlagen zum Jahresabschluss sowie der Prüfbericht des RPA wurden den Mitgliedern in der 46. KW 2022 im internen Bereich der Homepage zur Verfügung gestellt. Er äußert, dass der Regionalvorstand auf seiner 10. Sitzung am 07.11.2022 einstimmig bestätigte, der Regionalversammlung den Jahresabschluss 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der **Vorsitzende** bittet Frau Kunert, Sachbearbeiterin Haushalt der RPS OLS, um Erläuterung.

Frau Kunert berichtet, dass gemäß Hauptsatzung der RPG OLS die Kassenverwaltung durch die RPS OLS und die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch das RPA erfolgt. Zum Prüfbericht führt sie aus, dass es lediglich eine Beanstandung zur Haushaltssatzung 2021 gab, welche mit der Neueinrichtung des Produktes 514 – Regionalmanagement TESLA-Umfeldentwicklung zusammenhängt. Für den Haushalt der RPG OLS bestand jedoch kein Risiko, da die Aufwendungen in diesem Produkt vollständig aus Fördermitteln der ILB und Umlagen der Mitglieder der RPG OLS gedeckt werden konnten. Das RPA empfiehlt, unter Bezugnahme auf das zusammengefasste Prüfungsergebnis, den geprüften Jahresabschluss 2021 durch die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree zu beschließen. Zudem bestehen keine Bedenken gegen die Erteilung der Entlastung des Vorsitzenden der RPG OLS für das Haushaltsjahr 2021.

Frau Kunert gibt einen Überblick über das Jahresergebnis 2021, welches mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von rund 21 T€ abgeschlossen wurde und gemäß KomHKV der Rücklage zugeführt werden konnte. Sie äußert, dass ein Teilbetrag der im Jahr 2019 gebildeten Rückstellungen für die Normenkontrollverfahren zum Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ im Haushaltsjahr 2021 in Anspruch genommen wurde.

Zum Jahresabschluss 2021 gibt es keine Nachfragen. Der **Vorsitzende** schlägt folgende Beschlussfassungen vor:

Beschluss-Nr. 22/07/35

Die Regionalversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	43
	Stimmen dagegen	-
	Stimmenthaltungen	-

Beschluss-Nr. 22/07/36

Die Regionalversammlung beschließt, den Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	41
	Stimmen dagegen	-
	Stimmenthaltungen	2

TOP 8.2	Beschluss Haushaltssatzung/-plan 2023
----------------	--

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan 2023 den Mitgliedern der Regionalversammlung in der 46. KW 2022 ebenfalls on-

line zur Verfügung gestellt wurde. Der Haushalt 2023 ist durch die gleichbleibende Landeszuweisung auf dem Niveau von 2022 gesichert. Der Regionalvorstand bestätigte auf seiner 10. Sitzung am 07.11.2022 einstimmig, den Entwurf der Haushaltssatzung/-plan 2023 der Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zum Entwurf der Haushaltssatzung/-plan 2023 bittet der **Vorsitzende** Frau Kunert, Bürosachbearbeiterin Buchführung und Haushalt der RPS OLS, um weitere Ausführungen.

Frau Kunert erläutert die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan 2023 sowie die personelle Aufgabenverteilung. Sie schildert, dass im Jahr 2023 der Anteil der Personalkosten für die gesetzliche Aufgabenerfüllung in Bezug auf die gleichbleibende Gesamtzuweisung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung weiter ansteigt. Für das Haushaltsjahr 2023 liegt dieser Anteil bereits bei 91,8 %. Zusätzlich ist aufgrund der angekündigten Tarifverhandlungen im kommenden Jahr mit weiteren Personalkostensteigerung zu rechnen. Auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Erhöhungen der Planansätze aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen notwendig.

Anschließend gibt **Frau Kunert** eine Übersicht über die Ergebnisentwicklung bis zum Jahr 2026. Die Rücklage wird im Jahr 2023 fast vollständig aufgebraucht. Für die Folgejahre ist daher mit einem Zuschussbedarf zu rechnen.

Zuletzt informiert **Frau Kunert** über die Planung zu den einzelnen Produkten 511 – Regionalplanung, 512 – Umsetzung Regionales Energiekonzept, 514 – Regionalmanagement TESLA-Umfeldentwicklung und 515 – Regionalmanagement Markenbildungsprozess sowie über den Investitionshaushalt 2023.

Es gibt keine Anmerkungen. Der **Vorsitzende** leitet zur Beschlussfassung über.

Beschluss-Nr. 22/07/37

Die Regionalversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	43
	Stimmen dagegen	-
	Stimmenthaltungen	-

TOP 9	Energiestrategie 2040 – Schlussfolgerungen für die Region Oderland-Spree und Umsetzung Regionales Energiekonzept 2021
--------------	--

Herr Schwietzke, Regionaler Energiemanager RPS OLS, gibt einen kurzen Überblick über Aktivitäten aus dem Projekt „Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree 2021“. Dabei stellt er insbesondere das Vorhaben „Weiterbildungs- und Unterstützungskonzept für Gemeinden der Region bei der Umsetzung von Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien“ vor, dass in Kooperation mit der LAG Märkische Seen durchgeführt werden soll.

Im Anschluss stellt **Herr Schwietzke** die finale Version der Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg (ES 2040) vor. Dabei thematisiert er den allgemeinen Aufbau und vergleicht die Unterschiede der Ziele zur vorangegangenen Energiestrategie 2030. Nach einem Überblick der quantitativen Ziele für die Bereiche des Energieverbrauches gibt er eine Übersicht über die aktualisierten Ausbauziele für die einzelnen Energieträger im Bereich der Erneuerbaren Energien. Um die aktuelle Dynamik zu verdeutlichen, werden die aktuellen Ausbauzahlen im Bereich Wind und Freiflächenphotovoltaik mit den jeweiligen in Planung befindlichen und genehmigten Anlagen gegenübergestellt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es Nachfragen gibt.

Herr Behrens, Regionalrat Frankfurt (Oder), verweist auf die unklare Situation bezüglich des Netzausbaus und fragt nach entsprechenden Planungsansätzen. **Herr Schwietzke** erklärt, dass die Netzplanung nicht durch das MWAE durchgeführt, sondern von der e.dis gesteuert wird. Er verweist auf Gespräche mit der e.dis. Dort wurde betont, dass der langfristige Netzausbau keine Probleme darstellen würde.

Herr Dr. Barkusky, Regionalrat Märkisch-Oderland, erkundigt sich, ob neue WEA höher sind als die bisherigen am Netz befindlichen Anlagen, die repowered werden. **Herr Schwietzke** bestätigt dies und verweist auf Gesamthöhen moderner leistungsfähiger WEA von bis 250 m.

Herr Rutter, Bürgermeister Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gibt das Statement ab, dass der Flächenbedarf für Speicher in der Energiestrategie 2040 nicht berücksichtigt wird. Daraufhin antwortet der **Vorsitzende**, dass bei der Errichtung von Speichern auch Belange des Brand- und Katastrophenschutzes berücksichtigt werden müssen. Dies darf nicht dazu führen, dass Ämter und Gemeinden finanziell überfordert werden.

Herr Stockburger, Regionalrat Märkisch-Oderland, verweist auf den geplanten Speicher für Wasserstoff in Rüdersdorf und merkt an, dass der Großbatteriespeicher in Neuhardenberg der Netzstabilität dient. Der **Vorsitzende** antwortet, dass die Speichertechnologie aktuell noch in den Kinderschuhen stecke und neue Lösungen gefunden werden müssen, um mit den Risiken umzugehen.

Da es keine weiteren Nachfragen gibt, bedankt sich der **Vorsitzende** bei Herrn Schwietzke für die Ausführungen und beendet den TOP 9.

TOP 10	Integrierter Regionalplan Oderland-Spree
---------------	---

Der **Vorsitzende** informiert darüber, dass die Regionalversammlung das Plankonzept am 29.11.2021 auf ihrer 5. Sitzung zum Teil 1 des Integrierten Regionalplans Oderland-Spree (IRP), Festlegungen zum regionalen Freiraumverbund, zum vorbeugenden Hochwasserschutz, zu regionalen Verkehrsverbindungen und zu Verknüpfungspunkten gebilligt hat.

TOP 10.1	Erarbeitung Umweltbericht
-----------------	----------------------------------

Der **Vorsitzende** führt an, dass das Büro Planungsgruppe Umwelt GbR (PU) aus Hannover mit der Erarbeitung des Umweltberichts für den Integrierten Regionalplan Oderland-Spree beauftragt wurde. Das Scopingverfahren zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Strategischen Umweltprüfung (SUP) sowie des Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts wurde Ende 2020 abgeschlossen. Er weist darauf hin, dass die Ergebnisse auf der Website der RPG unter Regionalpläne veröffentlicht wurden.

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Sicard um seine Ausführungen zur Erarbeitung des Umweltberichts.

Herr Sicard informiert die Regionalversammlung über Vorgehensweise, Inhalte und den aktuellen Stand der Strategischen Umweltprüfung für die Aufstellung des IRP. Hierbei führt er zunächst aus, dass die Umweltprüfung auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 8 bis 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) beruht und zur Aufgabe hat, die Auswirkungen auf die Umwelt, die sich aus der Umsetzung der planerischen Festlegungen des IRP ergeben können, zu ermitteln, beschreiben und bewerten. Dokumentiert wird diese Prüfung in einem sog. Umweltbericht. Übergeordnetes Ziel der Umweltprüfung ist eine möglichst umfassende und frühzeitige Berücksichtigung umweltbezogener Belange im Rahmen der IRP-Aufstellung, um für die Pläne ein hohes Maß an Umweltverträglichkeit zu gewährleisten.

Herr Sicard erläutert, dass diese Ziele insbesondere auch durch eine enge Verzahnung von Umweltprüfung und Planaufstellungsverfahren im Sinne eines iterativen Planungsprozesses

mit vielfältigen Rückkopplungsschleifen zwischen Regionalplanung und Umweltprüfung erreicht werden sollen. Zur methodischen Vorgehensweise erklärt er, dass die Umweltauswirkungen zunächst festlegungsbezogen für alle im IRP enthaltenen Festlegungen und gegliedert nach Schutzgütern (siehe § 8 ROG) untersucht werden, wobei neben negativen Auswirkungen auch positive Auswirkungen des IRP auf die Umwelt berücksichtigt werden. Die Untersuchungstiefe wird hierbei festlegungsspezifisch entsprechend des sachlichen und räumlichen Konkretisierungsgrades differenziert. So werden allgemeine, räumlich nicht konkretisierte Festlegungen sowie raumbezogene Festlegungen ohne gebietsscharfen Bezug einer verbalargumentativen und überwiegend qualitativen Untersuchung unterzogen. Zeichnerisch gebietsscharfe und gleichzeitig sachlich entsprechend konkretisierte Festlegungen wie bspw. Vorranggebiete für die Sicherung oberflächennaher Rohstoffe werden hingegen standortbezogen in sog. Gebietsblättern detailliert qualitativ und quantitativ untersucht. Im Anschluss an die festlegungsbezogenen Prüfungen erfolgt sodann die Prüfung des Gesamtplans, in deren Rahmen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden, die sich aus dem Zusammenwirken aller Planfestlegungen ergeben können.

Abschließend berichtet **Herr Sicard**, dass mit Stand Ende November 2022 der allgemeine Teil des Umweltberichts für den IRP mit u. a. der Beschreibung der relevanten Umweltziele sowie des derzeitigen Zustands der Umwelt im Planungsraum fertiggestellt ist. Zudem liegen die festlegungsbezogenen Prüfungen für die Inhalte zu Freiraumverbund, vorbeugendem Hochwasserschutz, Mobilität, Rohstoffsicherung, regional bedeutsamen Gewerbegebieten und gewerblich industriellen Vorsorgegebieten vor. Mit der Vorstellung zweier Beispiele für die gebietsbezogene Umweltprüfung in Steckbriefen beschließt Herr Sicard seinen Vortrag und eröffnet den Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen zu seinen Ausführungen zu stellen.

Es gibt folgende Anmerkungen und Nachfragen:

Herr Dr. Barkusky, Regionalrat Märkisch-Oderland, fragt nach dem Trinkwasserschutz in den Steckbriefen. Wie wird in der SUP mit dem Wassermangel, Bsp. Rotes Luch, und einer landschaftlichen Nutzung umgegangen? **Herr Sicard** bestätigt, dass eine Prüfung möglicher Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser in der SUP erfolgt, jedoch ausschließlich in Bezug auf die vorgesehene Festlegung im Regionalplan. Es erfolgt jedoch keine Empfehlung im Hinblick auf eine mögliche landwirtschaftliche Nutzung, wie es bei der Landschaftsrahmenplanung erfolgt.

Eine weitere Nachfrage gibt es von **Herrn Schapke**, Regionalrat Oder-Spree. Wie erfolgt die Abwägung in Folge der Empfehlungen aus der SUP? Hierzu **Herr Sicard**: Der Abwägungsvorschlag auf Grundlage der Empfehlungen der Umweltbelange aus der SUP erfolgt durch die RPS OLS. Sie kann sich über die Vorschläge hinwegsetzen, solange kein geltendes Recht verletzt wird, wie z. B. bei der Natura-2000-Gesetzgebung. Die Regionalversammlung hat als politisches Entscheidungsgremium nachfolgend darüber zu entscheiden, ob sie dem Abwägungsvorschlag folgt.

Herr Rump, Leiter RPS OLS, erläutert die Vorgehensweise am Beispiel der Gewerbegebiete. Im Jahr 2021 wurden alle Kommunen durch die RPS OLS im Zuge der Ermittlung potenzieller Gewerbegebiete im IRP frühzeitig beteiligt. Nachfolgend wurde die SUP durchgeführt und für jedes Gewerbegebiet ein Steckbrief mit der Bewertung der Umweltbelange erstellt. Die Ergebnisse dieser Prüfung und vorgesehenen Planinhalte wurden im Ausschuss vorgestellt und diskutiert. Die Steckbriefe stehen den Mitgliedern der Regionalversammlung online zur Verfügung.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen hierzu. Der **Vorsitzende** verweist auf den TOP 10.2.

TOP 10.2	Beschluss über die Billigung des Planungskonzeptes zu Festlegungen zur Rohstoffsicherung, zum Tourismus, zu Gewerbe- und Industriegebieten und Logistikstandorten sowie zur Trassenvorsorge Infrastruktur
-----------------	--

Nachfolgend behandelt der **Vorsitzende** die Planinhalte zum Teil 2 des Integrierten Regionalplans im Komplex und bittet Frau Kusmane, Herrn Dunger, Herrn Steinhäuber und Herrn Zenz, Regionalplaner der RPS OLS, um kurze Erläuterungen zum Stand der Erarbeitung des Integrierten Regionalplans Oderland-Spree.

Herr Dunger, Regionalplaner RPS OLS, präsentiert den ersten Teil des aktuellen Arbeitsstandes des Kapitels zur wirtschaftlichen Entwicklung im IRP. Dabei werden zunächst die Zielfestlegung zu den drei großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten sowie die Methodik zur Festlegung dieser Flächen präsentiert. Diese wurden in einer zweistufigen Vorgehensweise ermittelt. Mittels GIS-Software wurden Suchräume um die Regionalen Wachstumskerne Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde/Spree, die übrigen Mittelzentren sowie im Bereich des transeuropäischen Verkehrswegenetzes und des Berliner Umlands gebildet. Die in diesen Suchräumen vorhandenen Flächen wurden anschließend einem detaillierten Flächenranking hinsichtlich der in der Richtlinie der GL für Regionalpläne benannten Kriterien unterzogen. Im Ergebnis wurden drei Standorte in Frankfurt (Oder), Fürstenwalde/Spree und in Eisenhüttenstadt als geeignet identifiziert.

Anschließend thematisiert **Herr Dunger** die regional bedeutsamen Gewerbegebiete (RbG) im IRP. Er erläutert die methodische Herangehensweise zur Ermittlung und Festlegung der Gebiete. Hierfür wurden im ersten Schritt vorhandene Daten verschiedener Quellen (Brandenburg Business Guide, Tesla-Umfeldgutachten, LBV-Daten) genutzt, um einen Überblick über bestehende und geplante Gewerbegebiete in der Region zu bekommen. Die in den Flächennutzungsplänen ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebiete nachfolgend ermittelt. Im Rahmen von Kommunalgesprächen wurde die Aktualität der erfassten Daten überprüft und diese ggf. angepasst und mit den Gemeinden evaluiert und verifiziert. Anknüpfend an die Methodik werden von Herrn **Dunger** die mit den Kommunen abgestimmten RbG dargestellt. Dabei handelt es sich um insgesamt 32 RbG in 21 Kommunen der Region Oderland-Spree.

Herr Zenz, Regionalplaner RPS OLS, schildert, dass sich die Festlegungen im Planteil Trassenvorsorge Infrastruktur in Grundsätze der Raumordnung zur Straßenverkehrs-, Schienenpersonennahverkehrs- und Schienengüterverkehrsinfrastruktur sowie zu Transportfernleitungen unterteilen. Dabei weist die RPS OLS auf regional bedeutsame linienhafte Infrastrukturen hin und bettet diese leitlinienhaft in Grundsätze der Raumordnung ein, damit diese in nachfolgenden Abwägungs- und Ermessensentscheidungen berücksichtigt werden.

Bei der Straßenverkehrsinfrastruktur sollen geeignete Trassen für Aus- und Neubaumaßnahmen im vordringlichen Bedarf der Bundes- und Landesverkehrswegeplanung gegenüber konkurrierenden Raumansprüchen raumordnerisch freigehalten werden, so **Herr Zenz**. Es werden keine Einzelmaßnahmen benannt, da durch die anstehende Fortschreibung bzw. Priorisierung des Bundesverkehrswegeplans noch fachplanerische Änderungen zu erwarten sind.

Im SPNV sollen großräumige und überregionale Verbindungen gestärkt sowie Eisenbahntrassen, die bahnrechtlich gewidmet sind, für ein Reaktivierungsvorhaben gesichert werden. In Oderland-Spree handelt es sich dabei um die Verbindungen Fredersdorf-Rüdersdorf und Werneuchen-Wriezen. Nicht enthalten sind Strecken, die ihre verkehrliche Bedeutung verloren haben und die wegen ihrer Trassierung bzw. räumlichen Lage für ein attraktives Nahverkehrsangebot nicht mehr geeignet sind. Eine Abschätzung der räumlichen Voraussetzungen für eine Reaktivierungseignung als auch die Potenzialstudie des VBB in 2021 führten zur Fokussierung auf beide Trassen, so **Herr Zenz**.

Herr Zenz fährt mit der Schienengüterverkehrsinfrastruktur fort. Im IRP erfolgt hierzu eine Ausweisung, indem regional bedeutsame Gleisanschlüsse im räumlichen Zusammenhang mit folgenden Wirtschaftsstandorten

- Logistikstandorte,
- Großflächig gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte (GIV),
- Regional bedeutsame Gewerbegebiete sowie
- Gewerbliche Bestandsgebiete mit regionaler Bedeutung (größer 25 ha)

erhalten werden sollen.

Herr Zenz zeigt eine Übersicht an Gleisanschlüssen und erklärt exemplarisch die Relevanz dieser an der Lindenstraße Süd bzw. an der Staatsreserve für ausgewählte Festlegungen, wie den Logistikstandort unweit des Bahnhofes, das GIV in der AS Fürstenwalde-Ost und weitere Gewerbegebiete wie an der Lindenstraße Süd. Eine Liste mit weiteren Gleisanschlüssen ist dem Plankonzept zu entnehmen.

Herr Zenz schließt den Planteil mit Erläuterungen zu Transportfernleitungen ab, indem er ausführt, dass bereits im Bau befindliche Trassen oder bereits fachrechtlich genehmigte Verläufe linienhafter Infrastrukturen nicht gesichert werden können. Eine räumliche Vorsorge soll für den Interconnector zwischen Interconnector Eisenhüttenstadt und Baczyina (Polen) erfolgen. Das Vorhaben ist fachrechtlich nicht abgeschlossen und im Energieleitungsausbaugesetz enthalten (ENLAG 12).

Logistikstandorte, die logistische Funktionen erbringen oder in der Vergangenheit erbracht haben, sollen eine Funktionszuweisung im IPR erhalten. Es erfolgt einerseits eine Unterteilung in Verkehrsknoten, die eine Anbindung an mindestens zwei Verkehrsträger besitzen und einen kombinierten Verkehr ermöglichen sollen. Eine Anbindung an die Autobahn sei ebenfalls ein Kriterium, so **Herr Zenz**. Die GVZ der Region, der Hafen Eisenhüttenstadt und der ehemalige Standort an der Staatsreserve/Hegelstraße in Fürstenwalde/Spree zählen dazu. Diese Standorte erhalten die Funktionszuweisung als Logistikstandort. Bei regional bedeutsamen Verkehrsgewerbstandorten, wie den Rangier- und Güterbahnhöfen, steht die Schienenerschließung im Vordergrund, sodass der Gleisanschluss dort zu sichern ist und eine gute verkehrliche Anbindung an das großräumige Verkehrsnetz bestehen soll. Jene in Ziltendorf und Rüdersdorf b. Bln. werden demnach eine Funktionszuweisung als Logistikstandort erhalten.

Frau Kusmane, Regionalplanerin RPS OLS, berichtet über den Arbeitsstand zu den "Vorbehaltsgebieten Tourismusschwerpunktraum", Kapitel "Wirtschaftliche Entwicklung" im IRP.

Zunächst werden die fachlichen und rechtlichen Grundlagen vorgestellt, auf denen die textlichen und zeichnerischen Festlegungen beruhen. Dabei werden u.a. das Raumordnungsgesetz, der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR), das Brandenburgische Kurortgesetz und der Wassersportentwicklungsplan des Landes Brandenburg herangezogen. Die statistischen Daten zum Umsatz des Gastgewerbes in der Region bestätigen, dass der Tourismus ein sich stark entwickelnder Wirtschaftszweig ist. Sie erläutert die Integration des Leitbildes des Tourismusverbandes "Seenland Oder Spree" und die räumliche Abgrenzung des Vorbehaltsgebietes Tourismusschwerpunktraum in das Plankapitel des IRP.

Frau Kusmane stellt daraufhin die textlichen Festlegungen vor: vier Grundsätze der Raumordnung, die Vorgaben für raumbedeutsame Bauvorhaben im Vorbehaltsgebiet Tourismusschwerpunktraum enthalten. Anschließend erläutert Frau **Kusmane** den methodischen Ansatz zur Identifizierung und Ausweisung der Vorbehaltsgebiete, die Integration der Großschutzgebiete, Hauptwasserwanderwege und Kur- und Erholungsorte, ergänzt durch die Tagebaufolgelandschaft Helenensee und Katjasee sowie Kultur- und Bildungsorte mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Die Abrundung der Gebiete erfolgt u. a. anhand der naturräumlichen Gliederung

Herr Steinhäuser, Regionalplaner der RPS OLS informiert im letzten Vortrag zu diesem TOP über den Stand der Arbeiten zum Thema Rohstoffsicherung. Grundlage der Planung ist die durch den LEP HR übertragene Aufgabe Vorrang- und Vorbehaltsgebiete auszuweisen.

Er leitet mit der Vorstellung der Ziele und Grundsätze ein. Das Ziel formuliert die Festlegung der Vorranggebiete Rohstoffgewinnung. Dabei handelt es sich in der Regel um bereits laufende Gewinnungsvorhaben. Ein endabgewogenes Ziel ist rechtsverbindlich zu beachten und z.B. in die kommunale Bauleitplanung zu integrieren. Der nachfolgende Grundsatz beschreibt die Festlegung der Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung. Dabei geht es um die mittel- bis langfristige Sicherung von Rohstoffpotentialen. Der Grundsatz lässt eine Abwägung, z.B. im Rahmen der kommunalen Planungshoheit, zu. Ein weiterer Grundsatz behandelt den Abtransport der geförderten Rohstoffe von Lagerstätten. Die durch den konventionellen Verkehr (z.B.: LKW) entstehenden Belastungen sollen für Mensch und Umwelt so gering wie möglich gehalten werden.

Die Rohstoffflächen wurden auf Grundlage von Informationen der Fachplanung (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe - LBGR) abgegrenzt. Dazu hat das Landesamt eine eigene Matrix entwickelt (siehe Vortrag), deren Punkte für eine Bewertung der einzelnen Flächen aufaddiert werden. Maximal können 17 Punkte erreicht werden. Ab einer Punktzahl von 10 können die Flächen den Status eines Vorrang- oder Vorbehaltsgebiets erhalten. **Herr Steinhäuber** stellt auch einige Flächen vor, die diese Punktzahl nicht erreicht haben und nicht weiter berücksichtigt wurden. Die Flächen mit mindestens 10 Punkten wurden im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (Umweltbericht) zum IRP überprüft. Dazu verweist **Herr Steinhäuber** auf den Vertreter **Herrn Sicard** des Umweltbüros Planungsgruppe Umwelt, der ebenfalls anwesend ist. Auch nach diesem Schritt wurde die Anzahl möglicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete reduziert.

Abschließend stellt **Herr Steinhäuber** tabellarisch die ermittelten Flächen vor. Von 21 durch das LBGR vorgeschlagenen Flächen verbleiben nach Überprüfung 13 Vorranggebiete. Hinzu kommen 11 Vorbehaltsgebiete aus einer ursprünglich durch das LBGR vorgeschlagenen Anzahl von 26. Dazu führt er jeweils Beispiele an, in dem die durch das LBGR vorgeschlagene Fläche mit den Abgrenzungen nach der regionalplanerischen Betrachtung verglichen wird. (Weitere Details können dem Vortrag im Anhang entnommen werden).

Der **Vorsitzende** eröffnet die Diskussion und bittet um Wortmeldungen.

Herr Horneffer, Amtsdirektor Falkenberg-Höhe, fällt auf, dass der Moorabbau im Bereich Bad Freienwalde/Falkenberg nicht enthalten sind. Dort gab es ein Genehmigungsverfahren Anfang der 1990er Jahre für eine Fläche im Umfang von 70 ha. Diese Fläche liegt im Biosphärenreservat. Im Gebiet Freudenberg sind Windkraftanlagen in Planung. Dies dürfte einen Kiesabbau deutlich erschweren. Außerdem ist der Standort stillgelegt und ein Verfahren zur Schließung angeordnet worden.

Herr Steinhäuber weist darauf hin, dass die Torffläche Amalienhof ein Sonderfall ist und dies auch mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) besprochen wurde. Die Fläche befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet und sowohl LfU als auch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz (MLUK) sind sehr kritisch, was die Ausweisung von raumordnerischen Flächen in solche Gebiete betrifft. Zum bestehenden Abbau (unter 4 ha) können keine Erweiterungsflächen ausgewiesen werden. Dieser bestehende Abbau kann jedoch regulär weiterbetrieben werden.

Herr Horneffer, Amtsdirektor Falkenberg-Höhe, gibt zu bedenken, dass hinter der Bahntrasse 70 ha gesichert sind. Ohne diese Fläche würde der Status der Stadt Bad Freienwalde als Kurort in Frage gestellt.

Herr Steinhäuber ergänzt, dass die Nichtausweisung eines Vorranggebietes keine Folgen für eine bestehende bergrechtliche Sicherung hat. Sollte jedoch eine Fläche in einem Regionalplan als Vorranggebiet ausgewiesen werden, die nicht die Zustimmung von MLUK und LfU hat, dann kann eine Genehmigung des Regionalplans durch das MLUK abgelehnt werden.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass der Betrieb der Kureinrichtungen im Bereich Bad Freienwalde ein sehr wichtiger Faktor ist. Da unterschiedliche Auffassungen zu dem Thema bestehen, stellt der **Vorsitzende** einen **Änderungsantrag**, die Ausweisungsflächen erneut zu prüfen.

Herr Sicard, Planungsgruppe Umwelt, äußert sich dazu, dass die Fläche nicht nur dem Landschaftsschutz unterliegt, sondern auch eine Natura 2000-Fläche (Vogelschutzgebiet) und damit dem Europarecht unterliegt. Kommt eine SUP in diesem Bereich zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen vorliegen, darf das Land einen solchen Regionalplan gar nicht genehmigen. **Herr Sicard** als Gutachter erkennt hier einen erheblichen Konflikt und deshalb ist auch die Empfehlung an die RPS ergangen das Gebiet nicht festzulegen. Auch eine erneute Prüfung würde fachlich und inhaltlich nicht zu einem anderen Ergebnis kommen.

Der **Vorsitzende** möchte dies vertieft prüfen und stellt somit den Änderungsantrag, dass die Flächen des Luisenhofes mit einem Prüfauftrag versehen und mit aufgenommen werden.

Änderungsantrag zum Beschluss-Nr. 22/07/38

Die Regionale Planungsstelle erhält den Prüfauftrag, dass die Flächen des Luisenhofes/Moorabbaugebiet für den Kurort Bad Freienwalde (Oder) vertieft geprüft werden im Hinblick auf die Ausweisung als Vorrang-/Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung im Integrierten Regionalplan Oderland-Spree.

Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür 40
 Stimmen dagegen 2
 Stimmenthaltungen 1

Der **Vorsitzende** kommt zum folgenden Beschluss.

Beschluss-Nr. 22/07/38

Die Regionalversammlung billigt das Plankonzept zu Festlegungen zur Rohstoffsicherung, zu Tourismusschwerpunkträumen, zu Gewerbe- und Industriegebieten sowie zur Trassenvorsorge Infrastruktur im Integrierten Regionalplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree.

Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür 40
 Stimmen dagegen 1
 Stimmenthaltungen 2

Der **Vorsitzende** erfragt, ob eine Pause erwünscht ist, dies wird verneint und er geht direkt zum TOP 11 über.

TOP 11	Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare Energien – Neue Rahmenbedingungen für die Steuerung der Windenergienutzung im Land Brandenburg
---------------	--

Der **Vorsitzende** informiert über die Bekanntmachung des Beschlusses der Regionalversammlung in ihrer 6. Sitzung für die Neuaufstellung eines Sachlichen Teilregionalplanes „Erneuerbare Energien“ am 13. Juni 2022 (ABl. Nr.28 S. 622), der zur Steuerung der Windenergienutzung eine Konzentrationszonenplanung über Eignungsgebiete und eine Angebotsplanung für solartechnischer Anlagen auf Freiflächen über Vorbehaltsgebiete vorsieht.

Weiterhin berichtet der **Vorsitzende**, dass das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) im Schreiben vom 21. Oktober 2022 mitteilt, dass mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ die Rechtsgrundlage entfällt, um die Windenergienutzung über eine Konzentrationszonenplanung zu steuern. Im o. g. Schreiben wird mitgeteilt, dass die GL umgehend ein Verfahren einleiten wird, um die Anwendung des § 2c RegBkPIG für alle Planungsregionen zu beenden. Der Umstellungsprozess soll möglichst schnell eingeleitet werden, um die Flächenvorgaben rechtzeitig zu erreichen. In einem weiteren Schreiben der GL vom 27. Oktober 2022 an die Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass die Richtlinie der GL für Regionalpläne an die neuen bundesrechtlichen Rahmensetzungen angepasst wird (Nachtrag: ABl. Nr. 51 S. 1015).

Beide Schreiben wurden den Mitgliedern der Regionalversammlung in der 46. KW 2022 online zur Verfügung gestellt.

Der Regionalvorstand beauftragte daher mit Beschluss auf der 10. Sitzung am 7. November 2022 die RPS OLS, die Ausschlussplanung mit Eignungsgebieten Windenergienutzung im Sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ nach der geltenden Rechtslage auf eine Angebotsplanung mit Vorranggebieten Windenergienutzung ohne Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB umzustellen und einen Beschluss für die Einleitung des Planverfahrens für die 8. Sitzung der Regionalversammlung vorzubereiten.

Der **Vorsitzende** übergibt damit an Herrn Martens, Rechtsanwälte tettau Partnerschaft, und bittet ihn, Auskunft zu geben über die neuen Rahmenbedingungen zur Steuerung der Windenergienutzung im Land Brandenburg.

Herr Martens stellt nachfolgend das Osterpaket der Bundesregierung und die Konsequenzen für die Regionalplanung vor. Er leitet mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz ein. Die Bundesländer werden in diesem Gesetz dazu verpflichtet Flächenziele für die Windenergienutzung zu erreichen. Die im WindBG § 2 Nr. 1 definierten Windenergiegebiete werden als Vorranggebiete und Sonderbauflächen und Sondergebiete in FNP und B-Plänen definiert. Im Gesetz wird eine Verpflichtung für die Bundesländer zur Erreichung des Flächenziels aufgenommen bis 2027 bzw. 2032. Bis 31.05.2024 sind alle Bundesländer aufgefordert durch Landesgesetze oder Raumordnungspläne festzulegen, wie man diese Flächenziele erreichen möchte. Für Brandenburg wurden im Gesetz 1,8% der Landesfläche bis 2027 und 2,2% der Landesfläche bis 2032 festgelegt.

Auf das Flächenziel angerechnet werden, können alle Flächen in Windenergiegebieten. Ausnahme sind Flächen mit Höhenbegrenzungen für Windenergieanlagen. Diese können nur bis 01.02.2023 angerechnet werden. Pläne werden „sobald und solange“ sie Bestand haben angerechnet. Das bedeutet, dass ein Regionalplan kann nach wie vor juristisch angegriffen werden und außer Kraft gesetzt werden kann. Flächen werden nur vollständig angerechnet, wenn die Planung es erlaubt, dass die Rotorblätter der Windenergieanlagen (WEA) die eigentliche Grenze des Windenergiegebietes überschreiten dürfen (Rotor out). Ist dies nicht der Fall wird die anzurechnende Fläche reduziert (Rotor in).

Im Anschluss gibt **Herr Martens** eine Übersicht über die verschiedenen Fristen im Rahmen des Osterpakets an Hand eines Zeitstrahls (siehe Vortrag). Weisen die Länder bis zum 30.11.2024 nicht nach, wie die Flächenziele erreicht werden, treten ab 31.12.2024 die pauschalen Abstandsgesetze außer Kraft (1.000m im Brandenburgischen Windenergieanlagenabstandsgesetz). Die Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg müssen mindestens 1,8 % der Regionsfläche bis zum 31.12.2027 in einem Regionalplan ausweisen. Nachfolgend wird die Windenergie außerhalb der Vorranggebiete eines Plans entprivilegiert. Das bedeutet, dass WEA nur mit Zustimmung der Kommunen errichtet werden können. Sollte der Plan nicht bis 2027 zu Stande kommen, dann werden sämtliche noch bestehenden Planungen mit Ausschlusswirkung ((Teil-)Flächennutzungspläne) außer Kraft gesetzt. WEA können dann im Außenbereich überall privilegiert errichtet werden (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB).

Durch die Änderungen Im Baugesetzbuch wird noch einmal der Paradigmenwechsel deutlich vom Ausschluss außerhalb von Eignungsgebieten oder Vorranggebieten hin zur Entprivilegierung außerhalb von Vorranggebieten. Dies ist die neue Steuerung der Windenergie im Raum.

Neu ist eine Planerhaltungsvorschrift im BauGB § 249 Abs. 6 S. 2: Für die Rechtswirksamkeit des Plans ist es hingegen unbeachtlich, ob und welche sonstigen Flächen im Planungsraum für die Ausweisung von Windenergiegebieten geeignet sind. Das bedeutet, dass nach Erreichung des Flächenziels kein Plan dafür juristisch angegriffen werden kann, dass nicht an anderer Stelle zusätzliche geeignete Flächen ausgewiesen worden sind.

Herr Martens fährt fort mit einem Ausblick auf das neue Raumordnungsgesetz (ROG). Darin ist vorgesehen Eignungsgebiete vollständig abzuschaffen. Die Ausschlussplanung soll jedoch außerhalb der Windenergienutzung erhalten bleiben. So wird eine systematische Unterscheidung nach harten und weichen Tabus bei Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung nicht mehr notwendig sein laut Entwurf ROG. Auch so soll die Planerhaltung gestärkt werden und die juristische Angreifbarkeit verringert werden. Weiterhin soll die Digitalisierung im Planungsprozess verstärkt umgesetzt werden.

Anschließend geht **Herr Martens** auf das hinfällige „Moratorium“ § 2c Abs. 1 RegBkPIG ein. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung hat am 16.11.2022 durch Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg das „Moratorium“ aufgehoben. Dies betrifft alle Planungsregionen.

Zum Abschluss erläutert **Herr Martens**, dass der Plan von 2004 mit Ausschlusswirkung formal noch vorhanden ist, da dieser nie vor Gericht außer Kraft gesetzt wurde. Praktisch kann man gegen jede einzelne Entscheidung auf Basis des Plans klagen (Verpflichtungsklage auf Erteilung der Genehmigung). Inzident würde das Gericht entscheiden, dass der Plan nicht zwischen harten und weichen Tabukriterien unterscheidet und dementsprechend unwirksam ist.

Da es keine Nachfragen gibt, schlägt der **Vorsitzende** folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss-Nr. 22/07/39

Änderungsbeschluss zum Beschluss-Nr. 22/06/33

Aufstellung des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree

Die Regionalversammlung beschließt, nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB die Ausschlussplanung mit Eignungsgebieten Windenergienutzung im Sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ nach der geltenden Rechtslage auf eine Angebotsplanung mit Vorranggebieten Windenergienutzung ohne Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB mit einem Flächenziel von mindestens 1,8 % der Gesamtfläche der Planungsregion, das spätestens bis zum bis zum 31.12.2027 zu erreichen ist, umzustellen und das Planverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	41
	Stimmen dagegen	1
	Stimmenthaltungen	1

Damit ist der Beschluss mehrheitlich gefasst.

TOP 12	Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ – Standortentwicklung und -marketing in der Region Oderland-Spree
---------------	---

Der **Vorsitzende** führt an, dass das über GRW-I geförderte „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der Tesla-Umfeldentwicklung in der Region Oderland-Spree“ im Projektzeitraum 2021 bis 2023 die aus der Ansiedlung von Tesla zu erwartenden Wachstumseffekte in unserer Region durch Ansiedlung von Zulieferern und weiteren Unternehmen unterstützen soll. Die Ansiedlung von Tesla in Grünheide eröffnet Chancen, die Region Oderland-Spree künftig als Wirtschaftsregion erfolgreich zu vermarkten.

Der Regionalvorstand befürwortete auf seiner 10. Sitzung am 07.11.2022 die Fortführung des GRW-I Projektes „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ unter der Voraussetzung, dass

- eine Priorisierung und Schärfung der Aufgabenbeschreibung erfolgt,
- die Bereitstellung der Eigenanteile bzw. Kofinanzierung durch die Mitglieder im Förderzeitraum gesichert und
- ein qualifizierter Projektantrag zur nächsten Vorstandssitzung vorgelegt wird.

Der Regionalvorstand beauftragte zugleich die Mitglieder der KAG Oderland, den o. g. Projektantrag bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) zur Fortsetzung des Regionalmanagements auf Grundlage der GRW-I Richtlinie vorzubereiten.

Der **Vorsitzende** bittet Herrn Hartlapp, IPG mbH, und Herrn Teucher, EBP Deutschland GmbH, um Auskunft über die Aktivitäten des Regionalmanagements Oderland-Spree zur Standortentwicklung und -marketing und die in 2023 vorgesehenen Handlungsschwerpunkte.

Herr Hartlapp und **Herr Teucher** geben an Hand einer Präsentationsvorlage einen kompakten Überblick zum Stand der Umsetzung des Projektes. Einleitend erläutern sie die Zielsetzung und die Handlungsbausteine des Projektes.

Darauf aufbauend geben sie einen kompakten Überblick über die laufenden Projektansätze:

- Unterstützung von Kommunen zur Gewerbeflächenentwicklung und Fördermittelakquise,
- nachhaltige Gewerbegebietsentwicklung,
- Aufbau eines Gewerbeflächenmonitorings,
- Förderung der Vernetzung der regionalen Akteure,
- Aufbau einer Marketingstruktur für den Wirtschaftsstandort und
- Begleitung und fachliche Unterstützung der RPS OLS bei der Prüfung von Logistikstandorten, regional bedeutsamen Gewerbegebieten und Gleisanschlüssen im Rahmen der Erstellung des IRP.

Im Jahr 2022 wurden die Kommunen zu den verschiedenen Themen fachlich unterstützt. Hervorzuheben ist hier die Umsetzung der ersten Schritte zu Entwicklung des Gewerblich-Industriellen-Vorsorgestandortes (GIV) „LOS Ost“ Eisenhüttenstadt und GIV „Fürstenwalde Ost“. Die Stadt Storkow, die Stadt Fürstenwalde/Spree und das Amt Brieskow-Finkenheerd wurden bei der Antragstellung zur Richtlinie PFR sowie zur GRW-I unterstützt. Eine fachliche und themenbezogene Unterstützung erfolgte zudem für die Städte Frankfurt (Oder), Fürstenwalde/ Spree, Erkner, Storkow und Altlandsberg sowie für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin.

Im Projektjahr 2023 sollen die Kommunen bei der Maßnahmenplanung und Umsetzung (Planungsrecht, Erschließung) der Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung unterstützt werden.

Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem MWAE und der WFBB zur Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung sowie zur strategischen Entwicklung in der Region. Gemeinsam mit dem Land wurde die Region Oderland-Spree als „Leuchtturmregion“ für das 2023 vorgesehene Gewerbe- und Industrieflächenmonitoring des Landes Brandenburg ausgewählt.

Zur Unterstützung der Kommunen und fachlichen Fortbildung wurden im Jahr 2022 folgende Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themenschwerpunkten mit den Kooperationspartner des Regionalmanagement organisiert und durchgeführt:

- 24.02.2022 – Zukunft der Bahnlogistik
- 23.05.2022 – Eigentum/Gründerwerb
- 15.06.2022 – 1. Runder Tisch – Nachhaltige Gewerbegebiete
- 22.06.2022 – Finanzierung (GRW-I)
- 22.08.2022 – Planungsrecht für Gewerbegebiete
- 30.08.2022 – 2. Runder Tisch – Nachhaltige Gewerbegebiete
- 30.08.2022 – Öffentlichkeits- und Akteursbeteiligung bei Gewerbegebietsentwicklung

Auch im Jahr 2023 sind laut **Herrn Hartlapp** und **Herrn Teucher** weitere Informationsveranstaltungen geplant, welche in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner des Regionalmanagements umgesetzt werden. In enger Kooperation mit dem GRW-I Projekt „Markenbildungsprozess Oderland-Spree“ wurden Multiplikationsplattformen (Social-Media-Account, Homepage) weiterentwickelt und Marketingmaterialien (USB-Sticks, Regionalflyer, Postkarte, Stifte, Roll-Up) entworfen und beschafft. Die nunmehr möglichen Messeauftritte wurden angestoßen.

Unter anderem war die Region Oderland-Spree auf der InnoTrans 2022 in Berlin (auf dem Stand der IPG mbH) sowie auf der ExpoReal in München (über die Metropolregion Ost) vertreten. Auf der InnoTrans wurde der neuentwickelte Regionalflyer an Herrn Staatssekretär Fischer des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) übergeben.

Im Ausblick auf das 3. Projektjahr 2023 wird die aktive Unterstützung bei der Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung sowie praktische und strategische Unterstützung bei der Fördermittelakquisition fortgeführt. Außerdem werden die regelmäßigen Netzwerktreffen der Wirtschaftsförderungen – Wissenstransfer und die strategische Unterstützung der Kommunen bei dem Aspekt „Nachhaltige Gewerbegebiete“ weitergeführt. Die aktive Vermarktung der Region erfolgt in enger Kooperation mit dem „Markenbildungsprozess Oderland-Spree“.

Für Anmerkungen bittet der **Vorsitzende** Herrn Feskorn, GL Referat 3, um seinen Redebeitrag.

Herr Feskorn merkt an, dass das Projektmanagement gemäß RegBkPIG keine originäre Aufgabe der RPG OLS ist, sondern eine zusätzliche Aufgabe. Die Rahmenbedingungen waren bei der Beantragung des laufenden GRW-I Projektes anders. Die RPG OLS hat jetzt zwei Planverfahren zu bewältigen, darunter ein Regionalplan mit hohem Zeitdruck (Anm.: Steuerung der Windenergienutzung). Er gibt daher zu bedenken, ob es der richtige Zeitraum ist, um die RPS OLS mit zusätzlichen Aufgaben zu belasten. Gemäß RegBkPIG gibt es einen Zustimmungsvorbehalt seitens der GL. Nach Eingang des Projektantrages wird vor dem Hintergrund der neuen Sachlage eine Neubewertung erforderlich sein.

Der **Vorsitzende** erwidert, dass die kommunal verfasste RPG OLS sowohl personell als auch organisatorisch eine eigenständige Entscheidungshoheit hat. Die Hinweise von Herrn Feskorn werden zur Kenntnis genommen.

Der **Vorsitzende** schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss-Nr. 22/07/40

Die Regionalversammlung beschließt die Fortführung des Projektes „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung in der Region Oderland-Spree“ auf Grundlage GRW-I.

Der Vorsitzende wird beauftragt, eine Förderung gemäß Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-I) vom 15.02.2022 (Abl. Nr.9, S. 195) für den Projektzeitraum 01/2024 bis 12/2026 zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:	Stimmen dafür	40
	Stimmen dagegen	1
	Stimmenthaltungen	2

TOP 13	„Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung des Markenbildungsprozesses für die Region Oderland-Spree“
---------------	--

Der **Vorsitzende** kommt zum TOP 13 und bittet Frau Sonnenberg, Regional- und Projektmanagerin RPG OLS, um Ausführungen und Schlussfolgerungen aus der Imageanalyse der Region für den strategischen Markenaufbau.

Frau Sonnenberg erläutert zur Image ANALYSE Oderland-Spree, wie folgt:

Von März bis August 2022 führte das Regionalmanagement Oderland-Spree zusammen mit der Hochschule Brandenburg an der Havel im Zuge eines BWL-Projekts des Fachbereichs Wirtschaft in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Schnurrenberger eine umfangreiche Imageanalyse

durch. Die 2022 durchgeführte Imageanalyse basiert auf einer im Jahr 2002 durchgeführten Umfrage zum Image der Region Oderland-Spree. Damals wurde das Analyse- und Beratungsunternehmen Prognos AG von der Technologiepark Ostbrandenburg GmbH beauftragt, das Image der Region aus der Außensicht zu ermitteln. Dabei sollten besonders die sogenannten weichen Faktoren eine Rolle spielen. Das meint, die Vorstellungen und Wahrnehmungen der befragten Personen. Das Erfragen von harten Fakten zu der Region ist nicht Ziel der Studie gewesen.

Die Kernaussagen der Imageanalyse 2002:

Im Jahr 2002 wird die Region Oderland-Spree als eine Naturregion wahrgenommen. Zudem wird immer wieder die Grenze zu Polen betont. Die Region wird überwiegend positiv wahrgenommen. Sie gilt als gepflegt, gastfreundlich, vielfältig und preisgünstig, aber auch als nicht innovativ, sondern traditionell und auch als generell eher alt. 2002 wird die Region vorwiegend mit den Begriffen Hochwasser und Flutkatastrophe assoziiert. Ein, zu der Zeit, sehr aktuelles Thema. Weitere Begriffe sind schöne Landschaften, Natur, Wälder und der Spreewald. Allgemein werden bei den Assoziationen größtenteils positive Begriffe genannt. Zudem wird die Region nur mit Tourismus in Verbindung gebracht, wenn der Begriff auch vorgegeben wird, nicht durch eine spontane Nennung. Nicht präsent sind Faktoren wie Innovation, Wertschöpfung, ökonomische Attraktivität oder andere Zukunftsbegriffe. Die schlechte wirtschaftliche Lage und eine hohe Arbeitslosigkeit halten davon ab einen Umzug in die Region vorzunehmen. Auch die Abgeschlossenheit, Langeweile, eine schlechte Infrastruktur und vernachlässigte Gebäude halten davon ab in die Region zu kommen. Die Prognos AG stellt fest, überregional hat die Region Oderland-Spree weitestgehend kein Image. „Fazit für das Image der Region: Attraktivität ohne Attraktion. Natur ja, (Natur-)Erlebnis nein.“ (Prognos AG 2002)

Bei der aktuellen Umfrage handelt es sich also um eine Aktualisierung der Ausgangsstudie aus dem Jahr 2002. Die bevölkerungsrepräsentative Stichprobe wurde in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsunternehmen Splendid Research GmbH (auch MOBROG genannt) ermittelt.

Fazit und Kernaussagen der Imageanalyse 2022:

- eine grenznahe, wasserreiche Naturregion, gepflegt, gastfreundlich, vielfältig, gesund, natürlich, ökologisch, überwiegend positive Assoziationen, allerdings auch wenig innovativ
- überregional weitgehend eine Region „ohne Image“
- keine Assoziationskette Innovation - Wertschöpfung - ökonomische Aktivität - Zukunft
- Natur, Touristische Aktivitäten, Kur und Erholung sowie historische Dörfer sind Gründe, die Region zu besuchen
- Region wird (noch) nicht als besonders wirtschaftsstarke wahrgenommen
- auch kein Technologie-/ Universitäts- und Hochschulstandort
- Nennung der Automarken und Ansiedlung von Tesla können den Startschuss für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsregion ankündigen

abgeleitete Handlungsempfehlungen für die Region Oderland-Spree:

- Positive Assoziationen wecken und stärker zuspitzen und wecken!
- Fehlende Vorstellungen (z. B. Technologie / Innovation) gezielt ergänzen!
- Ein positives Image überregional profilieren!
- Alleinstellungsmerkmal finden
- Es muss ein Image geschaffen werden, welches besser für die Investorenwerbung geeignet ist.
- TESLA bewerben und gleichzeitig regionale Unternehmen pushen
- Nähe zu Polen positiv herausstellen
- weiterführende Analysen vornehmen - Innensicht ermitteln
- regelmäßige Kontrollumfragen durchführen – regelmäßige Imageanalyse alle 5 Jahre
- deutlich mehr kommunizieren/werben

abgeleitete Schwerpunktthemen zur Untersetzung der Dachmarke:

Region, Wirtschaft (Wirtschaftsstandort, Investoren, Fachkräfte, Ausbildung, Unternehmen, Existenzgründung), Tourismus, Leben, Wohnen, Arbeiten, Kinder, Bildung, Gesundheit

Handlungsfeld 1: WIRTSCHAFT & GEWERBE

Handlungsfeld 2: INNOVATION & GRÜNDUNG

Handlungsfeld 3: LEBEN, WOHNEN & INFRASTRUKTUR

Handlungsfeld 4: BILDUNG & FORSCHUNG

Handlungsfeld 5: LANDWIRTSCHAFT & REGIONALE PRODUKTE

Handlungsfeld 6: NACHHALTIGKEIT

Die aktuelle Umfrage zeigt, dass die Region ihr Image von hoher Arbeitslosigkeit und einer schlechten Wirtschaftslage abgelegt hat. Auch der Grund, dass die Nähe zu Polen von einem Umzug in die Region abhalten könnte, zeigt sich nicht mehr. Es kann ein Image abgeleitet werden, dass für eine gesunde, natürliche und ökologische Region steht, in der Wasser eine besondere Bedeutung und einen hohen Stellenwert hat. Zunehmend kann ein modernes, zukunftsweisenderes Image abgeleitet werden, auch wenn dies noch ganz am Anfang steht. Die Ansiedlung von Tesla gehört wohl mit zu den größten Unterschieden zu der im Jahr 2002 durchgeführten Studie. Die mediale Aufmerksamkeit, die das Unternehmen mit sich bringt, kann sich sowohl positiv als auch negativ auf das Image der Region auswirken. In der vorliegenden Studie wird die Eröffnung allerdings deutlich als Vorteil bewertet.

Es folgt eine rege Diskussion zu den Ergebnissen und den daraus resultierenden Handlungsempfehlungen für die Region Oderland-Spree.

TOP 15	Sonstiges
---------------	------------------

Der **Vorsitzende** verweist darauf, dass die Sitzungstermine 2023 auf der Homepage der RPG OLS veröffentlicht werden:

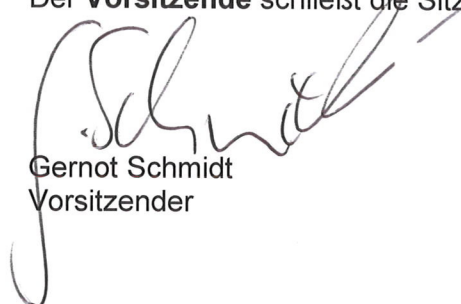
06.03.2023, 14:00 Uhr, 11. Sitzung Regionalvorstand in Fürstenwalde/Spree

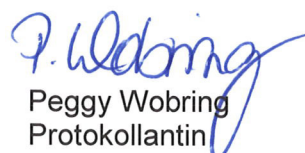
26.04.2023, 14:00 Uhr, 7. Sitzung Ausschuss Regionalplanung und Regionalentwicklung

19.06.2023, 14:00 Uhr, 8. Sitzung Regionalversammlung in Märkisch-Oderland

TOP 16	Schließung der Sitzung
---------------	-------------------------------

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung pünktlich um 17:00 Uhr.


Gernot Schmidt
Vorsitzender


Peggy Wobring
Protokollantin